



Foto: HBM

muss für die Kosten des Mulchens auf-
men? Stallbesitzer oder Pferdehalter?

erdes auf der Weide, ausdrücklich
nen Mietvertrag qualifiziert.
bei einem (Wohnungs-) Miet-
ag auch, ist der Mietgegenstand
em Vermieter im vertragsgemä-
ustand zu halten. Ob es nun – aus-
sweise – eine Neben-/Treuepflicht
seits sein kann, für das Mulchen
reise) mit aufzukommen, würde ich
Ihren Angaben nicht bejahen. Das
im Zweifel aber auch von dem Ver-
urten bzw. dem Vertrag und dessen
gung im Konkreten abhängig.
lich gesagt würde ich bei dem Be-
von 40 Euro – im Einzelfall und
terweise, worauf Sie hinweisen
en (!) – entgegenkommend sein;
n Ihr Pferd dafür eine schönere
e genießen kann.

IL ußenbereich

augenehmigung einer Pferde-
esem Bereich darf eigentlich
ndwirtschaftliche Tätigkeiten.
schon erhalten hatte, plante
gierhalle, Bewegungshalle etc.
olichen Reiterhof an. Das Ver-
hren (9 L 760/21) den Vorgang
dig an. Unter anderem sei das
zeugend und widersprüchlich.
erden von Familienmitgliedern
t kalkulieren, das sei nicht ren-
eher von privater Liebhaberei
chaftlichen Betrieb, für den ein

hen Urteile verständlich!

Hufe privat ausschneiden

ANONYM FRAGT: Ich habe mir anhand qualifizierter Literatur und Praktika bei verschiedenen Hufschmieden die Fertigkeiten für die Hufpflege selbst angeeignet – allerdings ohne offizielle Prüfung. Ich pflege die Hufe meiner acht Pferde seit fünf Jahren selbst und mein Tierarzt bestätigt mir regelmäßig, dass die Hufpflege hochwertig ist. Eine Freundin von mir hat mich nun gefragt, ob ich auch ihr Warmblut ausschneiden könnte. Wie kann ich mich rechtlich absichern, falls doch etwas beim Ausschneiden schief gehen sollte?

CHRISTIAN WEISS ANTWORTET: Offen gestanden kann ich Ihnen von Ihrem Vorhaben, an Pferden Dritter und insbesondere gegen Entgelt „Hand anzulegen“, nur abraten.

In Deutschland gibt es unterschiedliche Qualifikationen der Hufbearbeitungs-Berufe mit entsprechenden Abschlüssen. Hufe zu bearbeiten ohne entsprechende Voraussetzungen kann im schlimmsten Falle gar Tierschutzrelevanz haben.

Zudem habe ich Zweifel, dass eine empfehlenswerte Berufshaftpflichtversicherung Ihr Vorhaben versichert. Denn sowohl die Hufpflege- als auch die Huftechnik- beziehungsweise gar Hufschmiede-Tätigkeit setzen entsprechende Ausbildung und bestandene Prüfung voraus.



Foto: slawik.com

Ohne entsprechende Qualifikation die Hufe fremder Pferde zu bearbeiten, kann riskant sein.